



Abstimmungsergebnisse vom 28. September 2008

A. Kantonale Volksabstimmung

Stimmberechtigte: 4'285

Stimmbeteiligung: 26.6%

A. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (Hauptvorlage; mit Berufsbildungsfonds)

B. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (Variante; ohne Berufsbildungsfonds)

C. Stichfrage: Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die Hauptvorlage als auch die Variante von den Stimmberechtigten angenommen werden?

Ja	Nein
549	509
619	363
513	490

A. Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen"

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates: Gastgewerbegesetz (Änderung vom 28.04.2008; Rauchen in Innenräumen)

C. Stichfrage: Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag des Kantonsrates von den Stimmberechtigten angenommen werden?

Ja	Nein
647	545
526	604
592	547

B. Kommunale Volksabstimmung

Stimmberechtigte:

Stimmbeteiligung:

Erlass einer neuen Gemeindeordnung

Ja	905
Nein	117
Leer	43
Ungültig	0

Die Vorlage ist angenommen

Rekurs gegen die kommunalen Abstimmungen kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, an den Bezirksrat Uster, 8610 Uster, gerichtet werden.

Im Übrigen kann gegen die kommunale Abstimmung gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Wahlbüro Wangen-Brüttisellen